

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Rundschreiben

13.10.2025

Ergänzungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und der BARMER zur Plausibilitätsvereinbarung zwischen der KV Berlin und den Berliner Krankenkassenverbänden

➤ Beigetretene Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.06.2025 haben wir Sie über die Ergänzungsvereinbarung zur Plausibilitätsvereinbarung informiert, welche die KV Berlin und die Barmer zum 01.07.2025 geschlossen haben. Sie dient der Sicherstellung der Betreuung von Schwangeren, die von körperlichem und/oder sexuellem Missbrauch betroffen sind.

Bei Abrechnung der Gebührenordnungsposition 01770 für die Betreuung einer Schwangeren durch mehr als einen Vertragsarzt im selben Quartal setzt die KV Berlin nach Angabe der gesicherten Diagnose **ICD-10-GM T74.1 und/oder T74.2** eine SNR zu, aufgrund derer die BARMER die Mehrfachabrechnung anerkennt und keine Anträge gemäß § 106d SGB V stellt.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass zwischenzeitlich fünf weitere Krankenkassen der Vereinbarung beigetreten sind. Mit Wirkung ab 01.07.2025 gilt die o.g. Regelung damit auch für Versicherte folgender Krankenkassen:

- **Techniker Krankenkasse**
- **DAK Gesundheit**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**
- **BIG direkt gesund**
- **IKK Brandenburg und Berlin (IKK BB)**

Die Ergänzungsvereinbarung und die beigetretenen Krankenkassen sind auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → **Plausibilitätsvereinbarung** veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: service-center@kvberlin.de oder Tel. **31003-999** (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KV Berlin